



Hochschule  
Zittau/Görlitz  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

# **Studienordnung für den**

## **Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft**

**an der  
Hochschule Zittau/Görlitz  
vom  
29.11.2023**

**Studienordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Betriebswirtschaft  
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ als Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen</b> .....	4
§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Studienvoraussetzungen .....	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte).....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums.....	5
<b>II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums</b> .....	6
§ 5 Qualifikationsziele des Studiums .....	6
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums.....	6
§ 7 Modulkatalog.....	7
<b>III. Abschnitt: Durchführung des Studiums</b> .....	8
§ 8 Zuständigkeiten.....	8
§ 9 Veranstaltungsarten.....	8
§ 10 Studienberatung.....	9
<b>IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen</b> .....	10
§ 11 Inkrafttreten.....	10

---

### Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan  
Anlage 2: Modulkatalog

## I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ Ziel, Inhalt, Aufbau und Gestaltung des Studienganges an der Hochschule Zittau/Görlitz.

Der Studiengang ist auch als Doppelabschlussprogramm (Double Degree) in Kooperation mit der Deutsch-Kasachischen Universität (DKU) und ggf. weiterer ausländischer Hochschulen studierbar. Die Studienordnung legt für Studienbewerbende bzw. Studierende der Deutsch-Kasachischen Universität (DKU) und ggf. weiterer ausländischer Hochschulen fest, wie dieses Studium, in der Regel im Rahmen eines Doppelabschlussabkommens, an der Hochschule Zittau/Görlitz durchgeführt wird. Näheres wird in den Kooperationsvereinbarungen beschrieben.

### § 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 18 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 18 Abs. 5 SächsHSG.

(2) Ferner wird für die Zulassung zum Studiengang empfohlen, dass Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.

(3) Von den Studienbewerbenden werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit vorausgesetzt, Praktika in Unternehmen zu absolvieren.

(4) Die Studienbewerbenden dürfen den Prüfungsanspruch für einen betriebswirtschaftlichen Studiengang an einer Hochschule nicht endgültig verloren haben.

(5) Studienbewerbende für das Doppelabschlussprogramm mit der Deutsch-Kasachischen Universität (DKU) und ggf. weiterer ausländischer Hochschulen müssen Module im Umfang von insgesamt 120 ECTS-Punkten bzw. vier Vollzeitsemestern an ihrer Hochschule erfolgreich absolviert haben. Die Module werden in der Regel im Rahmen des Doppelabschlussabkommens pauschal anerkannt.

### § 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und prüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und der/dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass die/der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift

der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

#### **§ 4 Beginn und Dauer des Studiums**

- (1) Das Studium „Betriebswirtschaft“ beginnt jährlich mit dem Wintersemester und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert.
- (2) Die Regelstudienzeit einschließlich Unternehmenspraktikum und der Bachelor-Arbeit sowie deren Verteidigung umfasst sieben Semester.
- (3) Zusätzlich zu den im Studienablaufplan aufgeführten Modulen werden im ersten Semester, in der Regel im September, Vorkurse und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die genauen Termine werden rechtzeitig vor Beginn des Studiums bekannt gegeben.

## II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

### § 5 Qualifikationsziele des Studiums

(1) Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den regionalen, überregionalen und internationalen Einsatz auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre und angrenzender Teildisziplinen auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhängen zu entwickeln, um betriebswirtschaftliche Probleme sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und selbständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Semesterübergreifend werden im 5. und 6. Semester die Studienschwerpunkte:

- Regionalmanagement und Sustainable Development,
- Rechnungswesen und Steuern,
- Finanzwirtschaft,
- Controlling nachhaltiger Unternehmen,
- Nachhaltiges Marketing im digitalen Zeitalter,
- Führung und Personal

angeboten, wovon mindestens 2 zu wählen sind.

Darüber hinaus ergänzen und erweitern verschiedene Wahlpflichtmodule die Studienschwerpunkte.

(2) Das Studium bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in den im Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vor. Da die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen auf den Gebieten der Betriebswirtschaft großer Wert gelegt. Darüber hinaus können sie rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen vorweisen.

(3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen befähigt das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und soll zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden kultivieren Fähigkeiten, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

(4) Des Weiteren sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung und Ausbau ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft, Technik und Gesellschaft zu übernehmen.

### § 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsord-

nung des Studienganges „Betriebswirtschaft“ an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind von Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät bzw. über OPAL ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür in der Regel mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben.

(5) Das Abschlussmodul im siebenten Studiensemester beinhaltet die Abschluss-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i. S. d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

## § 7 Modulkatalog

Die Module des Studienganges „Betriebswirtschaft“ sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im digitalen Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <https://web1.hszg.de/modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. die Lehr- und Lernformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

### III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

#### § 8 Zuständigkeiten

- (1) Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen ist für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher.
- (2) Die Bestellung der für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ zuständigen Studienkommission richtet sich nach der Studienkommissionsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz.

#### § 9 Veranstaltungsarten

- (1) Im Studiengang „Betriebswirtschaft“ wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:
  1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
  2. durch Seminare (Absatz 3),
  3. durch Übungen (Absatz 4),
  4. durch Praktika (Absatz 5),
  5. durch Workshops (Absatz 6),
  6. durch das Unternehmenspraktikum (Absatz 7),
  7. durch das Kolloquium zur Bachelorarbeit (Absatz 8) und
  8. ggf. durch Fachexkursionen (Absatz 9).
- (2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.
- (3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).
- (4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.
- (5) Das Praktikum ist eine Lehrveranstaltungsform, die das Lösen von praktischen, experimentellen Aufgaben in Gruppen von bis zu 15 Studierenden zum Ziel hat.
- (6) Der Workshop ist eine Lehrveranstaltungsform, bei der sich eine Gruppe Studierender, Hochschullehrkräfte und eventuell Praxispartner intensiv mit einem Thema auseinandersetzt. Workshops werden moderiert und zeichnen sich durch eine strukturierte Vorgehensweise aus. Darüber hinaus dient der Workshop dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden und gibt Anregungen für eine Weiterentwicklung des Themas.
- (7) Das Unternehmenspraktikum dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einer Einrichtung der Berufspraxis durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Es fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Es ist ein in das Studium integrierter von der Hochschule Zittau/Görlitz durch die Praxissemesterordnung geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt und hat einen Umfang von mindestens 12 Wochen (60 Arbeitstage) auf der Basis einer Vollzeit-Tätigkeit im Betrieb. Begleitend zum Praktikum werden individuelle Konsultationen angeboten.
- (8) Im Kolloquium zur Bachelorarbeit werden in der Regel im Rahmen einer Präsenzveranstaltung mit Vorträgen und Diskussion sowie durch eine Individualbetreuung die Methoden wissenschaftlicher Arbeit angewandt, Konzepte und (Zwischen-) Resultate vorgestellt sowie damit zusammenhängende fachliche Problemstellungen wissenschaftlich diskutiert. Das Kolloquium findet unter der Leitung einer betreuenden Hochschullehrkraft statt und die Gruppen orientieren sich an den Studienschwerpunkten. Ein Kolloquium sollte nicht mehr als 8 Studierende umfassen.

(9) Durch Fachexkursionen sollen vertieft Einblicke in die Wirtschaftspraxis vermittelt und theoretische Lehrveranstaltungen ergänzt werden.

(10) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1-9) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

## **§ 10 Studienberatung**

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studienganges. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studienseesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studienseester an einer Studienberatung teilnehmen.

#### IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

##### § 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 2024.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen vom 25.10.2023 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 29.11.2023.

Zittau/Görlitz am 29.11.2023



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch  
Rektor

**Anlage 1: Studienablaufplan**

Stg.s- inter- ner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester							SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5	6	7		
1.1	262100 Mathematik I	V	2							4	5
		S/Ü	2								
		P									
1.2	241900 Grundlagen der Volkswirt- schaftslehre I	V	3							5	5
		S/Ü	2								
		P									
1.3	241950 Einführung in die Betriebs- wirtschaftslehre und kon- stitutive Entscheidungen	V	3							6	5
		S/Ü	2								
		P	1								
1.4	290450 Nachhaltiges Marketing im digitalen Zeitalter (Einfüh- rung)	V	2							4	5
		S/Ü	2								
		P									
1.5	101780 Unternehmensführung/Orga- nisationsmanagement	V	2							4	5
		S/Ü	2								
		P									
1.6	291550 Wissenschaftliches Arbei- ten/Buchführung	V	4							5	5
		S/Ü	1								
		P									
2.1	262150 Mathematik II	V		2						4	5
		S/Ü		2							
		P									
2.2	291600 Grundlagen der Volkswirt- schaftslehre II/Wirtschafts- ethik	V		2						4	5
		S/Ü		2							
		P									
2.3	292500 Leistungswirtschaft	V		2						4	5
		S/Ü		2							
		P									
2.4	267250 Rechnungswesen I (Jah- resabschluss)	V		2						4	5
		S/Ü		2							
		P									
2.5	293100 Business English B2	V								4	5
		S/Ü		4							
		P									
2.6	262050 Recht I (Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts)	V		2						4	5
		S/Ü		2							
		P									



5.1	277550 Statistik II (Wahrscheinlichkeitsrechnung und induktive Statistik)	V				2			4	5	
		S/Ü				2					
		P									
<b>Wahlpflichtmodule 5. Semester 10 ECTS-Punkte</b>											
5.2.1	254850 Introduction to Global Marketing	V				2			4	5	
		S/Ü				2					
		P									
5.2.2	234350 International Business Law	V				1			2	5	
		S/Ü				1					
		P									
5.2.3	234050 Investitionsplanung	V				1			4	5	
		S/Ü				2					
		P				1					
5.2.4	275100 Bankbetriebswirtschaft	V				1			4	5	
		S/Ü				3					
		P									
6.1	292550 Unternehmensplanspiel	V					2		4	5	
		S/Ü									
		P					2				
<b>Wahlpflichtmodule im 6. Semester 10 ECTS-Punkte</b>											
6.2.1	291750 Nachhaltige Wirtschaftspolitik	V					3		4	5	
		S/Ü					1				
		P									
6.2.2	291700 Sustainable Project Management	V					2		4	5	
		S/Ü					2				
		P									
6.2.3	257300 Market Research	V					2		4	5	
		S/Ü					2				
		P									
7.1	241450 Unternehmenspraktikum	V							1	15	
		S/Ü									
		P									
7.2	241500 Kolloquium Bachelorarbeit	V							2	3	
		S/Ü									
		P									
7.3	241550 Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Verteidigung)	V						x	0	12	
		S/Ü						x			
		P						x			
<b>SWS</b>			28	24	25	23	4 <sup>1</sup>	4 <sup>1</sup>	3	111	-
<b>ECTS-Punkte</b>			30	30	30	30	15	15	30	-	180

Vertiefungs- oder Studienrichtung <b>Rechnungswesen und Steuern</b>										
SP S1	174300 Unternehmensbesteue- rung	V				2				
		S/Ü				2			4	5
		P								
SP S2	174250 Konzernrechnungslegung und internationale Jahres- abschlüsse	V				2				
		S/Ü				2			4	5
		P								
SP S3	240700 Jahresabschlussanalyse und Wirtschaftsprüfung	V				2				
		S/Ü				2			4	5
		P								
<b>SWS Studienrichtung</b>							4 <sup>1</sup>	8 <sup>1</sup>	12	-
<b>ECTS-Punkte Studienrichtung</b>							5	10	-	15

Vertiefungs- oder Studienrichtung <b>Finanzwirtschaft</b>										
SP F1	240750 Finanzierung	V				2				
		S/Ü				2			4	5
		P								
SP F2	240800 Unternehmensbewertung und Wertpapieranalyse	V				2				
		S/Ü				2			4	5
		P								
SP F3	240850 Finanzmärkte und Risiko- management	V				2				
		S/Ü				2			4	5
		P								
<b>SWS Studienrichtung</b>							4 <sup>1</sup>	8 <sup>1</sup>	12	-
<b>ECTS-Punkte Studienrichtung</b>							5	10	-	15

Vertiefungs- oder Studienrichtung <b>Führung und Personal</b>										
SP P1	241100 Personalmanagement II	V				2				
		S/Ü				2			4	5
		P								
SP P2	241150 Führung und Kommunika- tion	V				2				
		S/Ü				2			4	5
		P								
SP P3	241200 Management der Unter- nehmensentwicklung	V				2				
		S/Ü				2			4	5
		P								
<b>SWS Studienrichtung</b>							8 <sup>1</sup>	4 <sup>1</sup>	12	-
<b>ECTS-Punkte Studienrichtung</b>							10	5	-	15

Vertiefungs- oder Studienrichtung <b>Regionalmanagement und Sustainable Development</b>										
SP R1	241250 Praxis der Regionalförderung	V				4				
		S/Ü							4	5
		P								
SP R2	242150 Regionalentwicklung und KMU	V				4				
		S/Ü							4	5
		P								
SP R3	241350 Regionalmarketing/Wirtschaftsförderung	V					4			
		S/Ü							4	5
		P								
<b>SWS Studienrichtung</b>						8 <sup>1</sup>	4 <sup>1</sup>		12	-
<b>ECTS-Punkte Studienrichtung</b>						10	5		-	15

Vertiefungs- oder Studienrichtung <b>Controlling nachhaltiger Unternehmen</b>										
SP C1	291800 Strategisches und nachhaltiges Controlling	V				2				
		S/Ü				2			4	5
		P								
SP C2	291850 Operatives Controlling	V					2			
		S/Ü					2		4	5
		P								
SP C3	240900 Betriebliche Software (SAP)	V					2			
		S/Ü					2		4	5
		P								
<b>SWS Studienrichtung</b>						4 <sup>1</sup>	8 <sup>1</sup>		12	-
<b>ECTS-Punkte Studienrichtung</b>						5	10		-	15

Vertiefungs- oder Studienrichtung <b>Nachhaltiges Marketing im digitalen Zeitalter</b>										
SP M1	291450 Nachhaltige Marketingkonzeptionen	V								
		S/Ü				4			4	5
		P								
SP M2	293400 Produkt- und Preismanagement	V				2				
		S/Ü				1			4	5
		P				1				
SP M3	262750 Digitaler Handel und Kundenkommunikation	V					2			
		S/Ü					2		4	5
		P								
<b>SWS Studienrichtung</b>						8 <sup>1</sup>	4 <sup>1</sup>		12	-
<b>ECTS-Punkte Studienrichtung</b>						10	5		-	15
<b>SWS des Studiengangs</b>		28	24	25	23	12	8	3	123	-
<b>ECTS-Punkte des Studiengangs</b>		30	30	30	30	30	30	30	-	210

\* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden

\*\* Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

<sup>1</sup> zzgl. SWS des/der ausgewählten Wahlpflichtmoduls/e

Legende

V = Vorlesung

S/Ü = Seminar/Übung

P = Praktikum

W = Weiteres

**Anlage 2: Modulkatalog**

<https://web1.hszg.de/modulkatalog/>